



Model United Nations Baden-Württemberg 2022
Gremium: Die Kommission für Friedenskonsolidierung
Thema: Einsatz robuster Mandate in der Friedenssicherung
Stadium: verabschiedete Resolution

DER SICHERHEITSRAT,

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, vor allem des Rechts auf Freiheit und Sicherheit der Person, Gleichheit und des Rechts auf Leben,

hinweisend auf die Grundsätze der politischen Unabhängigkeit, der territorialen Integrität aller Staaten und der Achtung der Souveränität aller Staaten,

erinnernd an die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, dessen Ziel in Nr. 16 Frieden involviert und dessen andere Ziele nur durch Frieden erreichbar sind,

unter Hinweis auf Artikel 39 bis 42 der Charta der Vereinten Nationen über Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen,

unter Hinweis auf Artikel 1 Absatz 1 der Charta der Vereinten Nationen – dem zentralen Grundsatz, dass alle Mitglieder in der Causa vereint sind, den Frieden zu wahren und Gewalt zu unterbinden,

unter Hinweis auf Artikel 2 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen, der Verpflichtung, Konflikte ohne Gewalt und durch Verständigung zu lösen,

alarmiert wegen der vielen bewaffneten Konflikte und der vielen Opfer,

hinweisend auf die Relevanz präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Konflikten als Grundlage des internationalen politischen Handelns,

in tiefer Sorge um die Zivilbevölkerung, die in vielen Ländern immer wieder zum Opfer wird,

mit Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den bisher erbrachten Leistungen der Blauhelmsoldat*innen in Friedensmissionen,



erschüttert, dass die Blauhelmsoldat*innen teilweise nicht mehr als neutral angesehen werden,

1. *weist darauf hin*, dass Präventivmaßnahmen als friedliche Methoden der Kriegsprävention durch Unterstützung gefährdeter Staaten sowie die Eindämmung von möglichen Gründen der Unzufriedenheit und Interessenskonflikten, die zu Kriegen führen können, eine sehr effiziente und wünschenswerte Möglichkeit der Friedenswahrung darstellen, die zum Beispiel durch Aufstockung humanitärer Hilfsgüter oder Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft betroffener Staaten umgesetzt werden können;
2. *empfiehlt*, von Präventivmaßnahmen weiterhin primär Gebrauch zu machen und diese möglichst effektiv zu gestalten;
3. *unterstützt* die Fortführung und den Ausbau der Debatte um die Neuevaluation des Konzeptes der Schutzverantwortung der internationalen Staatengemeinschaft gemäß des Inhalts der Resolution 60/1 der Generalversammlung;
4. *betont* die Wichtigkeit der Souveränität der einzelnen Staaten und ihre damit einhergehende Entscheidungskraft;
5. *begrüßt* eine Erhöhung der bereitgestellten finanziellen Mittel durch Erhöhung der freiwilligen Beiträge der Mitgliedstaaten;
6. *appelliert*, in diesem Fall die finanziellen Mittel in größerem Maße für die Ausrüstung sowie die militärische Ausbildung und interkulturelle Bildung der Blauhelmsoldat*innen einzusetzen, um Sprachbarrieren zu brechen, wobei dies jeweils nach Absprache der Blauhelmsoldat*innen geschehen sollte, um deren Bedürfnisse detailliert einschätzen und umsetzen zu können;
7. *verlangt* in diesem Fall, den Einsatz des Budgets für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen neu zu evaluieren, um die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen;
8. *legt* die Erhöhung der Zahlungen für die Bereitstellung der zivilen und militärischen Einsatzkräfte zur Friedenssicherung *nahe* und *appelliert* daran, dass dieses Geld für die Ausbildung und Entlohnung jener Einsatzkräfte eingesetzt wird;



9. *bekräftigt* die Wichtigkeit der erweiterten Integration von Frauen in allen Ebenen der Entscheidungsfindung und spricht sich für eine kulturelle Vielfalt innerhalb der Zusammensetzung der Missionen aus, um aktuellen Missständen insbesondere Missbrauchsfällen präventiv entgegenzuwirken;
10. *appelliert eindringlich* an die Mitgliedstaaten, die Strafverfolgung von Straftaten, insbesondere Missbrauchsfällen durch die Blauhelmsoldat*innen gewissenhafter zu verfolgen;
11. *betont* die Wichtigkeit der maximalen Sicherheit der eingesetzten Blauhelmsoldat*innen;
12. *empfiehlt* dem Generalsekretär, die Friedensmissionen weiterhin genau zu beobachten sowie einen engen Austausch mit der Bevölkerung sowie Blauhelmsoldat*innen vor Ort durchführen zu lassen, um Fehler im Vorgehen gegebenenfalls aufzuarbeiten und ändern zu können und dem Rat, gerade falls Missionen kontraproduktiv verlaufen sollten, Bericht zu erstatten;
13. *betont* die Wichtigkeit von Transparenz in der Mandatierung, die durch Offenlegung der Mandatierungskriterien jedes Staates im Sicherheitsrat hergestellt werden kann, da durch Transparenz in der Mandatierung das Vertrauen in die UN-Friedenstruppen gestärkt werden kann.